



Antrag zur Erweiterung der Geschäftsordnung in der Korsarklasse

Modalitäten für persönliche Segelnummern in der Korsarklasse

Vorbemerkung:

Persönliche Segelnummern (PSN) sind in Deutschland in vielen Bootsklassen üblich. In einer schnellen Recherche habe ich die Möglichkeit eine PSN zu beantragen bei den Klassen A-Cat, Contender, FD, 470er, OK, O-Jolle, Finn (dort sogar direkt im Mitgliedsantrag vorgesehen), D-One und Drachen. Den Vogel schießen dabei natürlich die Drachen ab, wo die PSN einmalig 500,00 € und 50,00 € p.a. kostet.

Vergabemodalitäten:

1. Persönliche Segelnummern werden von der Klassenvereinigung (KV) vergeben. Über die Vergabe entscheidet der Vorstand (alternativ technische Obmann).
2. Die zur Verfügung stehenden Segelnummern liegen zwischen GER 1 und GER 99. Die Nummern dürfen mit vorangestellten Nullen auf maximal vier Stellen aufgefüllt werden. Die Liste der schon vergebenen und verfügbaren Segelnummern wird auf der Webseite der Korsarenvereinigung e. V. veröffentlicht.
3. Persönliche Segelnummern können nur von Mitgliedern der Klassenvereinigung beantragt werden. Für die Vergabe der persönlichen Segelnummer wird eine Ausstellungsgebühr von 15,00 € (25,00 €?) sowie eine Jahresgebühr von 15,00 € erhoben. Die Gebühren werden zusammen mit dem KV-Beitrag, per SEPA-Mandat eingezogen. Ohne SEPA-Mandat ist die Erteilung einer PSN nicht möglich. Die Beantragung erfolgt formlos an den Vorstand der Klassenvereinigung unter Angaben von
 - a. Name des Antragsstellers
 - b. Geburtsdatum
 - c. Wunschsegelnummer
 - d. Einer Mailadresse zur Kontaktaufnahme
4. Über die Zuteilung der PSN erhält der Antragsteller ein Zertifikat über die Kontaktmailadresse. Dieses Zertifikat ist bei Vermessungen zusammen mit dem Messbrief vorzulegen und gilt als Nachweis für die Berechtigung die PSN zu führen.
5. Die PSN erlischt
 - a. durch Beschluss des Vorstandes der KV
 - b. durch Rückgabe des Inhabers
 - c. durch Austritt aus der KV
 - d. durch Nichtzahlung der Ausstellungs- und Jahresgebühr
 - e. durch Nichtverwendung. Diese ist gegeben, wenn die PSN an zwei aufeinanderfolgenden Saisons nicht auf Ranglistenregatten der KV verwendet wurde.

Stand Juli 2020

Jörg Langner